

**Beschluss RSO 1609 des Präsidiums der
Frankfurt University of Applied Sciences
am 16.09.2024**

RSO 1609

Verteiler: WeLL1, BeSt-Ver-
teiler

Programmspezifische Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungs- maßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt auf Grundlage der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (Präsidiumsbeschluss RSO 1306 vom 25.01.2022) die programmspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme des KompetenzCampus und der Akademie Mixed Leadership.

TOP: Beschlussfassung zu programmspezifischen Regelungen (KompetenzCampus)

Datum: 12. Juli 2023

Als Grundlage für die programmspezifischen Regelungen dienen die Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote (RSO 1306 vom 25.01.2022, Senatsbeschluss vom 15.12.2021). Laut den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsangebote wird für jedes Zertifikat eine programmspezifische Regelung geschrieben und durch den Senat beschlossen. Im Hinblick auf die strategische Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Frankfurt UAS wurden seit Verabschiedung der Allgemeinen Regelungen im Januar 2022 einige Zertifikate entwickelt. Diese Zertifikate sollen ab WiSe 2023/2024 angeboten werden.

Neue programmspezifische Regelungen

Lfd. Nr.	Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Besonderheiten	Name des Dokuments
1	Business Development Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDM
2	Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Certificate of Advanced Studies (CAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_IM
3	Business Development and Innovation Manager:in	Prof. Dr. Johannes Ohmer, Fb3	Diploma of Advanced Studies (DAS)	Aus dem MBA Sustainable Business Development	2023_psR_CAS_BDIM
4	Soziale Arbeit	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Diploma of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_DAS_SozAr
5	Kultursensible Familienmediation	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_KFM
6	Non-Profit-Organisationen	Prof. Dr. Marei Pelzer, Fb4	Certificate of Advanced Studies	Im Rahmen STEPS-A; Integration geflüchteter Menschen	2023_psR_CAS_NPO
7	Häusliche Psychiatrische Pflege	Prof. Dr. Sabine Weißflog, Fb4	Certificate of Advanced Studies		2023_psR_CAS_HPP
8	Sustainable Urban Development	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_SUD
9	Urban Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_CAS_UI

10	Sustainable Cities, Urban Development and Infrastructure	Prof. Dr. Michael Peterek, Fb1	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Urban Agglomerations	2023_psR_DAS_SCUDI
11	Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SH
12	Sozialmanagement	Prof. Dr. Heino Stöver	Certificate of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_CAS_SM
13	Sozialmanagement und Suchthilfe	Prof. Dr. Heino Stöver	Diploma of Advanced Studies	Aus dem wb-Stg. Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe	2023_psR_DAS_SMSH
14	Focusing-orientierte Prozessbegleitung in Beratung und Psychotherapie	Prof. Dr. Ulle Jäger	Certificate of Advanced Studies	-	2023_psR_CAS_FOPB

Änderungen von bestehenden programmspezifischen Regelungen

Name des Zertifikats	Fachverantwortung	Abschlussformat	Änderungen	Name des Dokuments
CAS und DAS Mixed Leadership	Prof. Dr. Veronika Kneip	CAS/DAS	<p>Titelblatt:</p> <p>Alt: „Attentive Leadership Manager/-in“ “Diversity Leadership Manager/-in“ “Mixed Leadership Manager/-in“</p> <p>Neu: „Attentive Leadership Manager*in“ “Diversity Leadership Manager*in“ “Mixed Leadership Manager*in“</p> <p>§ 6 Prüfungsausschuss</p> <p>Alt: „Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht, richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem drei Mitglieder und ihre Stellvertretungen angehören. Diese werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.“</p>	2023_psR_CASDAS_ML

			<p>Neu: „Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei und höchstens fünf Mitglieder angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.“</p> <p>§8 Inkrafttreten</p> <p>Alt: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 1. April 2023 in Kraft. Sie werden auf dem zentralen Verzeichnis (Amtliche Mitteilungen) auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 22. August 2022 werden aufgehoben.“</p> <p>Neu: „(1) Diese Programmspezifischen Regelungen treten am xx.xx.xxxx in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht. (2) Die Fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierten Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Mixed Leadership vom 17.5.2023 werden zum 30.09.2023 aufgehoben.“</p>	
--	--	--	---	--

Programmspezifische Regelungen

Certificate of Advanced Studies (CAS)

“Kultursensible Familienmediation”

KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Programmspezifische Regelungen Certificate of Advanced Studies „Kultursensible Familienmediation“ des KompetenzCampus der Frankfurt University of Applied Sciences vom 12. Juli 2023

Die nachfolgenden Programmspezifischen Regelungen entsprechen den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences, am 15.12.2021 vom Senat beschlossen und am 25.01.2022 vom Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences genehmigt nach § 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), veröffentlicht auf der Internetseite der Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences.

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format.....	3
§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Aufnahmeverfahren.....	3
§ 5 Module und Leistungsnachweise	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulbeschreibungen.....	5
Modul 1: Recht (Kinder- und Jugendhilferecht/Familienrecht).....	5
Modul 2: Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit.....	6
Modul 3: Recht der Mediation	7

§ 1 Gegenstand, Inhalt und Format

Der KompetenzCampus, Abteilung für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen an der Frankfurt University of Applied Sciences bietet kostenpflichtige hochschulzertifizierte Weiterbildungsmodule an, die mit ECTS-Punkten (Credit Points) versehen sind. Das Entgelt richtet sich nach § 3, Absatz 5 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt University of Applied Sciences. Das Angebot umfasst folgendes Format:

Certificate of Advanced Studies, 20 ECTS-Punkte (Credit Points).

§ 2 Ausbildungsziel und Abschlussbezeichnung

- (1) Das Qualifikationsziel der einzelnen Weiterbildungsmodule ergibt sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module 2 und 3 werden auf dem Qualifikationsniveau und vom zeitlichen Umfang her entsprechend der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren Ausbildungsverordnung - ZMediatAusbV) angeboten. Die Module 1 und 3 werden auf dem Qualifikationsniveau des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (Sozialberufeanerkennungsgesetz) vom 21. Dezember 2010 angeboten.
- (3) Das Qualifikationsziel des Zertifikatskurses „Certificate of Advanced Studies – Kultursensible Familienmediation“ ist eine vertiefende Ausbildung im Bereich des Familien- und Kinder- bzw. Jugendhilferechts sowie die Vermittlung der theoretischen und methodischen Ausbildungsinhalte zur/zum zertifizierten Mediator*in.
- (4) Das Zertifikat mit der Abschlussbezeichnung „Certificate of Advanced Studies – Kultursensible Familienmediation“ mit 20 ECTS-Punkten wird vergeben, wenn alle Weiterbildungsmodule des Zertifikats mit Prüfung erfolgreich absolviert wurden. Das Zertifikat enthält eine Beschreibung des Programms sowie eine Übersicht über die nachgewiesenen Leistungen in den Modulen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zu dem hochschulzertifizierten Weiterbildungsangebot kann zugelassen werden, wer einen ausländischen Studienabschluss mit rechtlichen und/oder beraterischen Anteilen oder eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Bereich Beratung vorweisen kann sowie deutsche Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau A1/2 hat.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und die Zertifikatskurse richtet sich nach den verfügbaren Plätzen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Die Aufnahme in die Weiterbildungsmodule und Zertifikatskurse erfolgt nur, wenn das Entgelt entrichtet wurde oder eine Kostenzusage des zuständigen Arbeitsamtes vorliegt oder die Kostenübernahme durch ein Stipendium sichergestellt ist.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die einzelnen Weiterbildungsmodule haben einen Umfang von 5 bis 10 ECTS-Punkten. Dabei umfasst ein ECTS-Punkt einen Arbeitsaufwand von mindestens 25 Stunden.
- (2) Das Programm des „Certificate of Advanced Studies“ hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten (Credit Points).
- (3) Die Lernergebnisse und Inhalte der Module, die ECTS-Punkte (Credit Points), die Arbeitslast und die Art und Dauer der jeweiligen Prüfungen und Leistungsnachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 1). Die Häufigkeit des Angebots ergibt sich aus der Nachfrage zum jeweiligen Modul.
- (4) Für die Anrechnung der Weiterbildungsmodule gilt § 16 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der KompetenzCampus richtet gemäß § 17 der Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen einen Prüfungsausschuss ein, dem mindestens drei Mitglieder und höchstens fünf angehören. Diese werden für die Dauer von bis zu 3 Jahren gewählt.

§ 7 Meldung und Zulassung zu Prüfungsleistungen

Der Prüfungsausschuss legt die Prüfenden, die Termine, den Anmeldezeitraum sowie den Rücknahmezeitraum für Meldungen zu Prüfungsleistungen der Module fest.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Programmspezifischen Regelungen treten am 17. September 2024 in Kraft. Sie werden auf der Website des KompetenzCampus veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 16.09.2024

Prof. Dr. Kai-Oliver Schocke
Präsident

Anlage 1: Modulbeschreibungen**Modul 1: Recht (Kinder- und Jugendhilferecht/Familienrecht)**

Modultitel	Recht (Kinder-und Jugendhilferecht/Familienrecht)
Modulnummer	1
Zertifikat	CAS – Kultursensible Familienmediation
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	ein Semester
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5CP/ 150 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	a) Keine b) Schriftliche Prüfung: Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Lernziel: Im Modul setzen sich die Studierenden mit materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen des Familien- und Lebenspartnerschaftsrechts auseinander. Darüber hinaus werden die das Familienrecht ergänzenden sozialrechtlichen Angebote und Maßnahmen thematisiert. Studierende ...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundlagen und Bedeutung der spezifischen rechtlichen Regelungen der Kinder-/Jugendhilfe sowie familien- und lebenspartnerschaftsrechtliche Regelungen im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit - sind in der Lage die gesetzlichen Regelungskonzepte des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts bezogen auf die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu verstehen und deren Bedeutung den Adressaten der Regelungen zu vermitteln <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden rechtliche Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Kontext der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit an und entwickeln Handlungsmöglichkeiten unter Beachtung der professionellen Standards
Inhalte des Moduls	Kinder-und Jugendhilferecht/Familienrecht
Lehrformen des Moduls	Seminar und Übung
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Marei Pelzer

Modul 2: Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit

Modultitel	Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit
Zertifikat	DAS - Kultursensible Familienmediation
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer des Moduls	ein Semester
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP/ 300 h
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	<p>a) Keine</p> <p>b) Portfolioprfung bestehend aus 3 Werkstücken:</p> <p>Werkstück 1 zu Konzepten und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit: schriftliche Dokumentation des eigenen Lernprozesses und der Lehrinhalte des Moduls (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 50% der Gesamtnote).</p> <p>Werkstück 2 zu Konzepten und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit: schriftliche Dokumentation einer / eines ausgewählten Methode / Konzepts anhand eines selbstgewählten oder vorgegeben Anwendungsbeispiels (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25% der Gesamtnote).</p> <p>Werkstück 3 zu Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung: schriftliche Ausarbeitung der Reflexion des eigenen Lernfortschrittes zu Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung (Bearbeitungszeit: 14 Wochen, Gewichtung 25% der Gesamtnote) .</p> <p>Der Arbeitsaufwand für das Portfolio beträgt 70 Stunden. Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht werden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Lernziele: Studierende lernen (Forschungs-)Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit und ihre Anwendungsmöglichkeiten, auch durch exemplarische Übungen und Reflexion, kennen. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen Studierende über die folgenden Fähigkeiten. Studierende ...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln ein Verständnis für sozialarbeiterisch/ sozialpädagogisch, kulturpädagogisch oder empirisch relevante Handlungskonzepte - verfügen über ein reflektiertes Methodenverständnis - verfügen über Kenntnisse der Wahrnehmung von Wirklichkeit und Grundlagen professioneller Gesprächsführung und Kommunikation <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenden (Forschungs-)Methoden der Sozialen Arbeit nach Reflexion des methodisch-theoretischen sowie handlungs- und konzeptorientierten Fachwissens an - transferieren methodische Verfahren in sozialarbeiterische Praxis und praxisrelevante Forschung - wenden Techniken der Gesprächsführung praktisch an - entwickeln Strategien für die praktische Umsetzung von Methoden in der Sozialen Arbeit

	<p>Kommunikation und Kooperation - gestalten professionelle Interaktion und nehmen Adressatinnen/ Adressaten wahr</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität - entwickeln ein Verständnis für die praktischen Bedingungen, der sozialarbeiterisch/ sozial,- kulturpädagogisch und forschungspraktisch relevanten Methoden verbundener professionellen Standards - sind sich einer professionellen Kommunikation bewusst und wenden diese an</p>
Inhalte des Moduls	Konzepte und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, Grundlagen und Techniken der Gesprächsführung
Lehrform des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Marei Pelzer

Modul 3: Recht der Mediation

Modultitel	Recht der Mediation
Zertifikat	CAS – Kultursensible Familienmediation
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
ECTS-Punkte	5 CP/150h
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a) Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung b) Modulprüfung	a) keine b) Schriftliche Prüfung (Portfolioprüfung bestehend aus einem Werkstück)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Lernziel: Vertiefung fachlich-theoretischer Kenntnisse im gewählten Studienschwerpunkt (Bildung und Erziehung/ Ausgrenzung und Integration/ Organisation und Steuerung/ Kultur und Medien) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen Studierende über folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Studierende ...</p> <p>Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren und reflektieren vertiefte fachlich-theoretische und methodische Ansätze Sozialer Arbeit im gewählten Schwerpunkt, einschließlich des multidisziplinären Kontextes • definieren Bezüge und Schnittstellen zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des eigenen Schwerpunkts • beschreiben und vergleichen vertiefte Kenntnisse zu pädagogischen, rechtlichen, psychosozialen, soziologischen, sozioökonomischen, kulturwissenschaftlichen, ästhetisch-bildenden und gesellschaftspolitischen Fragestellungen • bestimmen und reflektieren humanwissenschaftliche und kulturelle Bezüge des eigenen Schwerpunktes <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskutieren und beurteilen aktuelle Problemstellungen, Theorien, empirische Erkenntnisse, fachliche Methoden und Konzepte in Bezug auf die Handlungsfelder im eigenen Studienschwerpunkt • entwerfen disziplinäre Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen

	<ul style="list-style-type: none"> kennen die rechtlichen Grundlagen im gewählten Schwerpunkt und wenden diese an <p>Kommunikation und Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> kommunizieren und kooperieren miteinander, um Fragestellungen verantwortungsvoll zu lösen <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> positionieren sich hinsichtlich eines ethisch-professionellen Verhaltens und reflektieren die Risiken ihres beruflichen Handelns für sich und andere <p>Erkennen unterschiedliche Interessen von Adressat/-innen und Projektgruppen und ordnen sie im Kontext gesellschaftlicher Diskurse ein</p>
Inhalt des Moduls	<p>Vertiefende Kenntnisse im Bereich rechtlicher Instrumentarien werden vermittelt, auf den eigenen Schwerpunkt bezogen und übungswise angewandt – wahlweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien und Kindschaftsrecht, Kinderschutz auftrag der Kinder und Jugendhilfe, straf- und jugendrechtliche Interventionsformen bei abweichendem Verhalten von Heranwachsenden und Jugendschutz - rechtliche Instrumentarien bei Behinderung, Krankheit und in prekären Lebenssituationen - rechtliche Instrumentarien für Organisation und Steuerung in der Sozialen Arbeit <p>Recht der Mediennutzung und respektive Schutzrechte junger Menschen.</p>
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache der Unit	Deutsch
Modulverantwortung	Prof. Dr. Marei Pelzer